

Fachbereich 1.3
1.3/aw/54201
1921/2020

28.07.2020

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	17.08.2020	öffentlich
Kreistag	24.08.2020	öffentlich

K 9 OD Weltersbach - Deckenmaßnahme

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 29.06.2020 beschlossen, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Straßenzustandes die Fahrbahnen der K 9 und K 10 innerhalb der OD Weltersbach sowie auf der freien Strecke zwischen Weltersbach und der L 363 auszubauen und die Arbeiten zu einem Kreisanteil von 581.411,93 € an die Fa. Juchem, Niederwörresbach zu vergeben.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins wegen der Baustelleneinrichtung und des Baustellenablaufs wurde nun angeregt, zusätzlich eine Deckensanierung der K 9 in Richtung Rettenmeier (Stat. 1,960 – 2,230) durchzuführen.

Mit der bisher ausgeschriebenen Baumaßnahme innerhalb der OD Weltersbach erstreckt sich die Baumaßnahme auf der K 9 lediglich auf den unmittelbaren Kreuzungsbereich mit der K 10.

Nach Mitteilung des LBM befindet sich der betreffende Streckenabschnitt Stat. 1,500 – 2,320 laut der Zustandsbewertung 2016 noch in einem relativ guten Zustand (überwiegend hellgrüne Abschnitte – Gesamtzustandswerte zw. 2,5 – 3,5). Der letzte Ausbau war 1984, seitdem wurden keine größeren Sanierungsmaßnahmen mehr durchgeführt.

Nach dem äußeren Schadensbild zeigt dieser Bereich keine größeren Defizite in der Tragfähigkeit, sodass zurzeit davon ausgegangen werden kann, dass der Unterbau noch ausreichend tragfähig ist.

Der LBM empfiehlt daher die **Deckschicht zu sanieren**. Es zeigen sich bereits vermehrt Schäden im Deckenbereich. Eine weitere Schadenszunahme ist zu erwarten, mit dem Risiko, dass auch die darunterliegenden Schichten geschädigt werden.

Mit einer Deckenmaßnahme kann dieser Bereich wirtschaftlich saniert werden.

Diese Deckenmaßnahme ist im Auftrag der Fa. Juchem nicht enthalten. Es befinden sich jedoch vergleichbare Positionen im Vertrag, die auf die Deckenmaßnahme übernommen werden könnten. Hierzu müsste allerdings mit der Fa. Juchem über die Auftragserweiterung verhandelt werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Vertragspositionen zum Zuge kommen, ist mit einer Summe von ca. 65.000 € zu rechnen.

Da es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, ist eine Förderung mit Landesmitteln nicht möglich. Die Maßnahme muss somit aus Haushaltsmitteln für die Straßenunterhaltung finanziert werden.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Fa. Juchem beabsichtigt Anfang August mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Verhandlung über die Auftragserweiterung sollte schnellstmöglich beginnen und auch abgeschlossen werden, damit eine reibungslose Bauausführung gewährleistet ist und keine finanziellen Nachteile für den Landkreis entstehen. Bis zu den nächsten Gremiensitzungen am 17. und 24.08.2020 kann nicht abgewartet werden.

Entscheidungsvorschlag:

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern wird beauftragt, Verhandlungen mit der Fa. Juchem, Niederwörresbach über die Auftragserweiterung zur Durchführung der Deckenmaßnahme für den oben genannten Abschnitt der K 9 in der OD Weltersbach zu führen und ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Der Landrat wird ermächtigt, einer Vertragserweiterung bis zu einem Betrag von 75.000 € zuzustimmen.

Im Auftrag



Kusche

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
54201-523300	300.000 €	161.076,41 €

Bei der Auftragserweiterung handelt es sich um eine reine Deckenmaßnahme, weshalb die Finanzierung über den Unterhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt erfolgen muss.

Grundsätzlich sind im Kreisstraßenbudget 300.000 € für die Unterhaltung von Kreisstraßen und hiervon 75.000 € für Deckenmaßnahmen vorgesehen, die allerdings vermutlich für Kostensteigerungen durch die Fortschreibung der technischen Regelwerke bei der Verkehrssicherung für Fahrbahnmarkierungen in Anspruch genommen werden müssen.

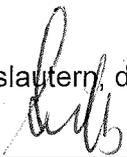
Allerdings ist wider Erwarten die Pauschalisierungsabrechnung 2019 günstiger ausgefallen, sodass der Kreis 2019 noch eine Rückzahlung durch den LBM erhalten hat.

Da 2019 keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist geplant, über den verfügbaren Betrag von ca. 72.800 € eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zu bilden.

Diese könnte dann 2020 für die Deckensanierung in Anspruch genommen werden. Die Finanzierung wäre folglich gewährleistet.

Andreas Weber
Fachbereich 1.3

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 28.07.2020


Achim Schmidt
Büroleiter

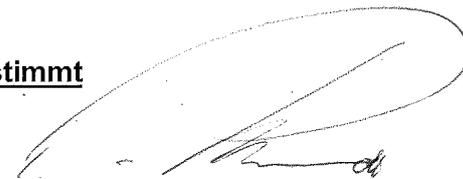
Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 29.07.2020

Leßmeister
Landrat
(siehe Anlage - elektronisch)

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

		<i>in Urlaub</i>
Heß-Schmidt 1. Kreisbeigeordnete	Schmidt P. Kreisbeigeordneter	Dr. Altherr Kreisbeigeordneter

Mitzeichnung:

Mitzeichnung Landrat
<u>Erstellung</u>
Fachbereich: Fachbereich 1.3
Person: Weber, Andreas
Datum der Anforderung: 28.07.2020
<u>Empfänger</u>
Fachbereich: Landrat
Person: Leßmeister, Ralf
Termin: 29.07.2020
<u>Erledigung</u>
Fachbereich: Landrat
Person: Leßmeister, Ralf
Datum: 28.07.2020
Realisierungstext:
Ergebnis: Zustimmung

Mitzeichnung KB II
<u>Erstellung</u>
Fachbereich: Fachbereich 1.3
Person: Weber, Andreas
Datum der Anforderung: 28.07.2020
<u>Empfänger</u>
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Person: Schmidt, Peter
Termin: 29.07.2020
<u>Erledigung</u>
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Person: Schmidt, Peter
Datum: 29.07.2020
Realisierungstext:
Ergebnis: Zustimmung

Mitzeichnung KB I
<u>Erstellung</u>
Fachbereich: Fachbereich 1.3
Person: Weber, Andreas
Datum der Anforderung: 28.07.2020
<u>Empfänger</u>
Fachbereich: Geschäftsbereich I
Person: Heß-Schmidt, Gudrun
Termin: 29.07.2020

<u>Erledigung</u>
Fachbereich:
Person:
Datum:
Realisierungstext:
Ergebnis:

Mitzeichnung Abteilungsleiter
<u>Erstellung</u>
Fachbereich: Fachbereich 1.3
Person: Weber, Andreas
Datum der Anforderung: 28.07.2020
<u>Empfänger</u>
Fachbereich: Abteilung 5 (AbtL)
Person: Kusche, Karl-Ludwig
Termin: 29.07.2020
<u>Erledigung</u>
Fachbereich: Abteilung 5 (AbtL)
Person: Kusche, Karl-Ludwig
Datum: 28.07.2020
Realisierungstext:
Ergebnis: Zustimmung

Mitzeichnung Büroleitung
<u>Erstellung</u>
Fachbereich: Fachbereich 1.3
Person: Weber, Andreas
Datum der Anforderung: 28.07.2020
<u>Empfänger</u>
Fachbereich: Abteilung 1 (AbtL)
Person: Schmidt, Achim
Termin: 29.07.2020
<u>Erledigung</u>
Fachbereich: Abteilung 1 (AbtL)
Person: Schmidt, Achim
Datum: 29.07.2020
Realisierungstext:
Ergebnis: Zustimmung

Weber, Andreas

Von: Scharding, Claudia
Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2020 15:30
An: Weber, Andreas
Betreff: Eilentscheidung

Frau 1. KBO Heß-Schmitt stimmt der Eilentscheidung
Fachbereich 1.3
1.3/aw/54201
1921/2020
zu.

i.A. Claudia Scharding
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Abt. 1 -Sekretariat der Kreisbeigeordneten-
Lauterstr. 8
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 7105 465
Fax: 0631 7105 496
<mailto:claudia.scharding@kaiserslautern-kreis.de>
<http://www.kaiserslautern-kreis.de>

WIR SIND UMGEZOGEN. BITTE BEACHTEN SIE UNSERE NEUE ADRESSE
